

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 StV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

17.09

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

BM	105	104	82	81	70
10	STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER				65
14	1. SEP 2001				63
20	STADT ERFTSTADT BÜRGERSCHAFT				61
21	32	46	43	44	50

öffentlich
A 7/1561
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 19.10.2001

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

an die zuständigen Ausschüsse weiter

Betreff: Antrag bzgl. Verkehrsberuhigungselement im Einmündungsbereich Stieglitz-
STADT weg/Am Kapellenbusch;
DER BÜRGERMEISTER Stellungnahmen von Bürgern gegen den Einbau

Finanzielle Auswirkungen:	
STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER	<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen:	
<i>Böschung</i>	
Erftstadt, den 19. Oktober 2001	

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr

**Stellungnahme der Verwaltung:
DER BÜRGERMEISTER**

Der gleiche Sachverhalt wurde im Bürgerantrag B 7/1193 behandelt. Siehe dazu meine endgültige Stellungnahme in der Anlage 2 zum B 7/1193.

Böschung
(Bösche)

den beigefügten Antrag der / des

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 StV

an die zuständigen Ausschüsse weiter

Prof. Dr. Fritz Eggesiecker

Dipl. - Kaufmann • Dipl. - Volkswirt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater • Rechtsbeistand

BM	4	105	104	82	81	70
STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER						65
14	15 SEP. 2001					63
20	EINMÜNDUNG BÜRGERMEISTER					61
21	32	48	49	44	50	51

Am Kapellenbusch 22
50374 Erftstadt (Liblar)
Tel: 0 22 35 / 922 183
Fax: 0 22 35 / 922 184

Herrn
Dr. Felix Becker
Vorsitzender d. Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Verkehr
c/o Stadtverwaltung Erftstadt

50374 Erftstadt

A7/1561

*Herrn als Auftrag oder Aufgabe
in Öffentl. Ord. u. Verkehr
15.09.01 v.H.*

03.09.2001
eggesfr/01bs
986

**Antrag vieler Bürger gegen den Einbau eines Verkehrsberuhigungselementes im
Einmündungsbereich Stieglitzweg/Am Kapellenbusch**

Schreiben Eigenbetrieb Straßen vom 04.07.2001 und diverse Antworten von Betroffenen

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

gegen den Einbau haben sich inzwischen verschiedene Betroffene ausgesprochen und auch Stellungnahmen beim Eigenbetrieb Straßen eingereicht. Wir sind nun als Bürger noch darüber hinaus gemeinsam initiativ geworden und haben beschlossen, unsere Gegenstellungen organisiert vorzutragen.

Zu diesem Zweck sind unsere Argumente zusammengestellt und mit Unterschriften von besonders betroffenen Bürgern versehen worden. Entsprechend dem Beschluss unserer Initiative überreichen wir unsere Stellungnahmen, versehen mit den drei Unterschriftenlisten, den Mitgliedern des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr, Herrn Käßler als dem zuständigen Ortsvorsteher und dem Eigenbetrieb Straßen.

Wir beantragen, das Element nicht einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Fritz Eggesiecker)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater/Rechtsbeistand

**Stellungnahmen von Bürgern gegen den Einbau eines Verkehrsberuhigungselementes im Einmündungsbereich Stieglitzweg/Am Kapellenbusch
Zum Schreiben des Eigenbetriebs Straßen vom 4.7.2001, Zeichen 66 19 - 3003/06**

Kein erkennbarer Nutzen

Überflüssig ist das Verkehrsberuhigungselement für Kraftfahrzeuge, die vom Stieglitzweg in den Kapellenbusch (in die Straße „Am Kapellenbusch“) einbiegen oder den Kapellenbusch von unten nach oben befahren, weil sie die Vorfahrt von rechts kommender Fahrzeuge beachten müssen und daher gezwungen sind, sehr langsam zu fahren. Wer dagegen den Kapellenbusch von oben nach unten in unzulässig hoher Geschwindigkeit befährt, hat Vorfahrt und braucht wegen des Verkehrsberuhigungselements seine Geschwindigkeit nicht zu verringern. (Entgegen kommender Verkehr, der zum Abstoppen zwingt, wäre wegen des geringen Verkehrsaufkommens selten.)

Auf den beiden Straßen befinden sich ohnehin ständig Dutzende „mobiler Verkehrsberuhigungselemente“ in Gestalt parkender Kraftfahrzeuge. Der Nutzen eines weiteren „immobilen Verkehrsberuhigungselements“ ist nicht zu sehen.

Keine Notwendigkeit

Der relevante Verkehrsbereich liegt in einer großflächigen 30-km-Zone. Verkehrsunfälle im betroffenen Einmündungsbereich und seiner Umgebung sind nicht bekannt geworden. Das gilt auch für die Zeit, in der noch eine Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt war.

Das Verkehrsaufkommen ist sehr gering. Wenn es notwendig wäre, an der geplanten Stelle ein Verkehrsberuhigungselement anzubringen, müsste das praktisch bei allen Straßeneinmündungen in Erfstadt geschehen.

Überflüssige Kosten und Nachteile

Die Anlage eines Verkehrsberuhigungselements verursacht Kosten. Ebenso seine Unterhaltung. Da weder ein Nutzen erkennbar ist noch eine Notwendigkeit besteht, würden nur überflüssige Kosten entstehen. (Geschwindigkeitskontrollen könnten im Gegensatz dazu sogar noch zu Einnahmen führen.)

Zusätzliches Anhalten und Anfahren verursacht zusätzlichen Lärm und zusätzliche Abgase.

Ein weiterer Nachteil bestände darin, dass auf eine Länge von mehreren Metern die Straße einseitig nicht mehr durch Kehrmaschinen gereinigt werden könnte. Dabei ist das Kehren wegen des großen Baumbestands für den Kapellenbusch besonders wichtig.

Verkehrsgefährdung statt Verkehrssicherheit

Das Verkehrsberuhigungselement würde die Übersicht erschweren, die ohnehin durch die kurvige Straßenführung des Kapellenbusch und Bepflanzungen beeinträchtigt ist. Allein dadurch könnten Verkehrsunfälle entstehen, auch mit spielenden Kindern, die ohne das Verkehrsberuhigungselement nicht entstanden wären.

Darüber hinaus zwingt das Verkehrsberuhigungselement ein den Kapellenbusch von oben nach unten befahrende Kraftfahrzeug zu weiten Ausweichbewegungen nach links, die einbiegende Kraftfahrzeuge, entgegen kommende und einbiegende Fahrradfahrer und wegen des schmalen Bürgersteigs sogar Fußgänger - besonders mit Kinderwagen - gefährden. Insofern sei darauf verwiesen dass der Kapellenbusch sogar noch rd. einen halben Meter schmaler ist als die Straße „Am Vogelsang“.

Die Bewohner der Häuser Am Kapellenbusch 13, 15 und 17 müssen die Zufahrt benutzen, die unmittelbar neben dem geplanten Verkehrsberuhigungselement einmündet. Da sie rückwärts aus dieser Zufahrt herausfahren müssen, würden sie viel weiter als jetzt in die Straße hineinstoßen - der große Campingwagen eines Anliegers oder beliefernde Lkw ggf. sogar bis in den Stieglitzweg hinein. Eine zusätzliche Verkehrsgefährdung!

Besonders negativ betroffen wäre die Verkehrssicherheit des behinderten Herrn Thümmler, der auf seinem vierrädrigen Spezialfahrrad beim Befahren des Kapellenbuschs von oben nach unten nicht rechts am Verkehrsberuhigungselement vorbeifahren könnte, sondern wie ein Kraftfahrzeug nach links ausweichen müsste und dabei besonders gefährdet wäre.

Unterschriftenliste gegen den Einbau eines Verkehrsberuhigungselements im Einmündungsbereich Stieglitzweg/Am Kapellenbusch
 Zum Schreiben des Eigenbetriebs Straßen vom 4.7.2001, Zeichen 66 19 - 3003/06
 (Stand 26.8.2001)

Namen und AnschriftUnterschrift

Prof. Dr. Fritz Eggesiecker	Fritz Eggesiecker
Am Kapellenbusch 22	
Ursula Eggesiecker	Ursula Eggesiecker
Am Kapellenbusch 22	
Marcus Lindenlaub	M. Lindenlaub
Am Kapellenbusch 22a	
Iris Lindenlaub	Iris Lindenlaub
S.O.	
Am Kapellenbusch 19	Dr. J. Königstein
Dr. Franz-Josef Königstein	
Gisela Königstein	Gisela Königstein
Am Kapellenbusch 19	
Gregor Königstein	Gregor Königstein
Am Kapellenbusch 19	
JENS-VWE KURT	Jan U. Kurt
ANTJE KURT	
AM KAPELLENBUSCH 21	Hans-Joachim Roth
Fassmannstr 2	
Hans-Joachim Roth	Ursula Roth
Ursula Roth	
Fassmannstr 2	

Unterschriftliste gegen den Einbau eines Verkehrsberuhigungselements im Einmündungsbereich Stieglitzweg/Am Kapellenbusch
 Zum Schreiben des Eigenbetriebs Straßen vom 4.7.2001, Zeichen 68 19 - 3003/08
 (Stand 26.8.2001)

Namen und Anschrift**Unterschrift**

Dr. Inon Tempelmeier	Tempelmeier
Am Kapellenbusch 13	
Barbara May Tempelmeier	B. May Tempelmeier
Am Kapellenbusch 13	
Am Kapellenbusch 9	K. u. Heinz Pier
Heinz Pier u. Hedwig Pier	
Gertrud Lambertz	G. Lambertz
Am Kapellenbusch 20	
Klaus Schwamm	K. Schwamm
Am Kapellenbusch 24	
Cecilia Meyer	C. Meyer
Am Kapellenbusch 24	
Maria Mikhhan	M. Mikhhan
Stieglitzweg 4	
Watta Patta	Patta
Am Kapellenbusch 3	
PROF. DR. R. D. STOLL, INGRID STOLL	Prof. Dieter Stoll Ingrid Stoll
Am Kapellenbusch 14	
W. Scheele, Inge Scheele	Wilhelm Scheele J. Scheele
Stieglitzweg 2	
J. u. U. Thümmeler	J. Thümmeler
Am Kapellenbusch 17	

**Unterschriftsliste gegen den Einbau eines Verkehrsberuhigungs-
elements im Einmündungsbereich Stieglitzweg/Am Kapellenbusch**
Zum Schreiben des Eigenbetriebs Straßen vom 4.7.2001, Zeichen 66 19 - 3003/06
(Stand 28.8.2001)

Namen und Anschrift**Unterschrift**

Namen und Anschrift	Unterschrift
Anneliese KOCH Am Kapellenbusch 35 50374 ERFURTSTADT Tel : 02235/2838	<i>A. Koch</i>
Wolke + Hermann Bowitz Am Kapellenbusch 43 50374 Erfurtstadt - Lohlar	<i>H. Bowitz</i>
Käthe Bowitz	
Am Kapellenbusch 43	<i>K. Bowitz</i>
Wilfried Müß	<i>W. Müß</i>
Am Kapellenbusch 31	
Diana Leuth	
Am Kapellenbusch 31	<i>D. Leuth</i>